

Erstausg.
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Kaufpreis 1800
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
10 f., im Bezirk 1 f.,
außerhalb d. Bezirks
1 f. 30 f.
Kontostromentent
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Infektions-Gelehrte
f. d. einseitige Zeile
auf gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmalig. Anzeigung
2 f., bei mehrmalig.
je 6 f.

Gratisbeilagen:
Das Plauerbüchlein
und
Schwab. Landwirt.

Nr. 175.

Nagold, Donnerstag den 8. November

1900.

Amtliches.

Bekanntmachung,

betr. die Landtagsabgeordnetenwahl.

Aufforderung der Wahlberechtigten zur
Anmeldung in die Wählerliste.

Die Landtagsabgeordnetenwahl findet am

Mittwoch den 5. Dezember d. J.

von Vormittags 10 Uhr bis Abends 7 Uhr statt.

Es ergeht hiermit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes betr. die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag in der Fassung vom 2. Februar 1899 an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden, bei der Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste sofort anzumelden.

Von Amtswegen sind alle Wahlberechtigten in die Wählerlisten aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben. Bei der Wahl wird jeder unbedingt zurückgewiesen, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, auch wenn die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund hat.

Zur Aufnahme in die Wählerliste eignen sich alle württembergischen Staatsbürger welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt und am Wahltag das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, wofür sie nicht nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozessordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht, bezw. auf Grund des Art. 49 des Reichsmilitär-Gesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heer zählende, nicht als Militärbeamte dienende Militärpersonen von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Nach den angeführten Gesetzesbestimmungen und § 3 der Vollzugsverordnung zum Landtagswahlgesetz vom 6. Nov. 1882 vergl. Reg.-Bl. 1900 S. 233 sind vom 28. Febr. 1900

Wahlrecht ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
- 3) Personen, welchen durch rechtskräftiges Urteil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind oder welchen wegen eines Verbrechens die staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte mit der Eröffnung des Hauptverfahrens durch Entscheidung der zuständigen Strafkammer des Landgerichts zeitlich entzogen sind;
- 4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorangegangenen Finanzjahr bezogen und diese

zur Zeit der Wahl nicht wieder erhalten haben. Die Befreiung von der Entrichtung des Schulgelts und die unentgeltliche Abgabe von Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, sowie die Bezahlung der Kosten der Zwangsverziehung sind nicht als Armenunterstützung zu betrachten (Art. 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltungswohnungsrecht vom 17. April 1873, Reg.-Bl. S. 109, und Art. 19 letzter Absatz des Gesetzes, betr. die Zwangsverziehung Minderjähriger vom 29. Dezember 1899, Reg.-Bl. S. 1284).

Die Anmeldung zur Wählerliste hat bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung erforderlichen Falls unter Nachweisung der Wahlberechtigung während des für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von zehn Tagen nach dem Erscheinen des Wahlausschreibens im Regierungsblatt, spätestens aber in der an diesem Zeitraum sich anschließenden für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen Frist von 6 Tagen, also bis zum 21. Nov. ds. J. einschließlich zu erfolgen.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, vorstehenden Aufsat in ihren Gemeinden auf ordentliche Weise bekannt zu machen, die in Folge desselben einkommenden Anmeldungen entgegenzunehmen und der Ortswahlkommission vorzulegen.

Ein Exemplar des Auftrags wozu die erforderlichen Formulare ausgegeben werden sind ist am Rathaus anzuhängen. Darüber daß die Aufforderung zur Anmeldung zur Wählerliste in ordentlicher Weise bekannt gemacht und am Rathaus aufgehängt wurde, ist binnen 4 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Nagold, den 7. Nov. 1900.

R. Oberamt, Ritter.

An die Herren Ortsvorsteher.

Landtagsabgeordnetenwahl betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 5. Nov. d. J. (Reg.-Bl. S. 779) betr. die Vornahme einer Neuwahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung und den oberamtlichen Erlaß vom 27. v. Mts. (Gesellschafter Nr. 169) wird Nachstehendes angeordnet:

1. Die Ortswahlkommissionen haben auf Grund des von ihnen gesammelten Materials nach den Vorschriften des Art. 6 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 2. Febr. 1899 (Reg.-Bl. S. 31) und § 4 der Vollzugsverordnung vom 6. November 1892 (Regierungs-Blatt Seite 345 hiezu vom 28. Februar 1900

292 für Fertigstellung der Wählerlisten in alphabetischer Ordnung der Wahlberechtigten sofort Sorge zu tragen, wobei mit Rücksicht darauf, daß gemäß Art. 4 des Landtagswahlgesetzes unannehme sämtliche Wahlberechtigte, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, von Amtswegen in die Wählerlisten aufgenommen werden müssen, auf eine gründliche Richtigerstellung der Wählerlisten besonders Augenmerk zu richten ist und es sich empfehlen wird, die Wahlberechtigten durch Umfrage von Haus zu Haus zu ermitteln. Hinsicht-

lich der Frage, welche Personen wahlberechtigt sind, werden die Ortswahlkommissionen auf § 3 der vorerwähnten Vollzugsverordnung zum Landtagswahlgesetz und den oberamtlichen Erlaß vom 27. v. Mts. noch besonders hingewiesen.

2. Die Wählerlisten müssen spätestens am Donnerstag den 15. November d. J. vollendet sein.

3. Unfehlbar am 16. November ds. J. ist eine Anzeige über die Zahl der Wahlberechtigten, sowie darüber zu erstatten, daß mit der Auflegung der Wählerlisten zur allgemeinen Einsicht im Rathlokal an diesem Tage begonnen und daß dies in ordentlicher Weise bekannt gemacht und durch Anschlag am Rathaus, wozu das den Ortsvorstehern zugegangene Plakat zu verwenden ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurde.

4. Die fertigen Wählerlisten sind sodann während eines unmittelbar anschließenden Zeitraums von 6 Tagen, also vom 16. bis 21. November d. J. einschließlich auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht anzulegen, damit jeder Einwohner sowohl wegen Uebergangung berechtigter Personen, als wegen Aufnahme unberechtigter Personen, bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung erheben kann.

5. Daß die Wählerliste aufgelegt ist, muß von der Kommission in der Gemeinde in ordentlicher Weise öffentlich bekannt gemacht und außerdem durch Anschlag am Rathlokal zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. In der Bekanntmachung ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach Verlauf der ständigen Frist jede Ansetzung der Wählerliste ausgeschlossen und daß bei der Wahl unbedingt jeder zurückzuweisen ist, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, wenn auch die Uebergangung im offenbarsten Versehen ihren Grund haben mag.

6. Wenn gegen die Wählerliste schriftlich oder mündlich Vorstellungen erhoben werden, so hat die Kommission längstens binnen 3 Tagen von der Anbringung an über dieselben Beschluß zu fassen und solchen den Vorstellenden urkundlich zu eröffnen. Beruhigen sich letztere hierbei, so ist erforderlichenfalls die Liste dem Beschluß entsprechend, unter kurzer Angabe der Gründe und des Datums am Rande der Liste zu berichtigen; beruhigen sie sich dagegen nicht, so hat die Kommission die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission einzuholen.

Nach Ablauf der vorerwähnten ständigen Frist also nach dem 26. Nov. d. J. ist jede Aenderung der Wählerliste, welche nicht in Folge der Beschlußfassung der Ortswahlkommission über eine rechtzeitig erhobene Einsprache, oder der endgiltigen Entscheidung der Oberamtswahlkommission über eine solche Einsprache erforderlich wird, unzulässig.

7. Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

8. Spätestens am Montag den 26. November ds. J. haben die Ortsvorsteher die Wählerlisten samt den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen dem Oberamt einzusenden unter Benützung des Formulars Nr. 7.

Im übrigen wird auf das Landtagswahlgesetz in der

Allerlei Rechtsbelehrung.

(Fortsetzung.)

Wandergewerbe.

Das stetige Anwachsen der großen Kauf- und Verkaufshäuser, die schon in den entlegensten Dörfern ihre Abnehmer finden, zwingt den Kleinhändler immer mehr, seine alten Kunden festzuhalten und verlorne durch neue zu ersetzen. Wie und in welchem Umfange dies geschehen kann, darüber enthält die Gewerbeordnung manche Fingerzeige, die aber, weil an vielen Stellen zerstreut, wenig beachtet werden. Eine lehrreiche Zusammenstellung darüber enthält unter dem Stichworte Wandergewerbe das soeben erschienene Verkon des deutschen Rechts, unter Mitwirkung von 18 bedeutenden Fachmännern bearbeitet von Joseph Kürschner, Berlin 1900, Herrn. Hilger, Verkonformat, 2 eleg. Bände, Halbfranz M. 24, Halbleinen M. 20. Um unsern Lesern eine Probe aus dem, bei dem heutigen Rechtschwärze jedem Geschäftsmann unentbehrlichen Nachschlage- und Orientierungswerke zu geben, bringen wir mit gültiger Erlaubnis des Verlages den genannten Artikel hier zum Abdruck.

1. Befugnis. Jede zur Ausübung eines stehenden Gewerbes berechtigte Person ist auch befugt, dasselbe als Wandergewerbe (Betrieb im Umherziehen) außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung zu betreiben, vorbehaltlich der durch die Gewerbeordnung oder polizeilich vorgeschriebenen Beschränkungen; ein innerhalb des Gemeindebezirks und in der näheren Umgebung desselben, wenn auch

durch Umherwandern von Haus zu Haus, ausgeübtes Gewerbe gilt nicht als Wandergewerbe. Ein besonderes Geschäftlokal ist dazu nicht nötig; die Privatwohnung gilt event. als solches; der Betrieb eines Wanderlagers zählt zum Wandergewerbe (allgemein Hausgewerbe genannt, ein Wort, das jedoch die Gewerbeordnung nicht kennt).

2. Begriff und Erfordernisse. Wer außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes oder durch besondere Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde dem Gemeindebezirk des Wohnortes gleichgestellten nächsten Umgebung desselben ohne Begründung einer gewerblichen Niederlassung und ohne vorgängige Bestellung in eigener Person das Wandergewerbe ausüben, d. h. a) Waren feilbieten, b) Warenbestellungen aufsuchen oder Waren bei anderen Personen, als bei Kaufleuten, oder an anderen Orten, als in offenen Verkaufsstellen zum Wiederverkauf ankaufen, c) gewerbliche Leistungen anbieten, d) Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft dabei obwaltet, darbieten will, bedarf eines Wandergewerbebescheines, soweit nicht für Handlungsreisende eine Legitimationskarte genügt. Der Wandergewerbebeschein ist auch für den Marktverkehr bei den Aufführungen unter d) erforderlich. Wer die vorstehend unter d) genannten Gewerbe an einem Ort von Haus zu Haus oder auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ausüben will, bedarf der vorgängigen Erlaubnis der Ortspolizeibehörde; wer ohne sie diese Gewerbe ausübt, wird mit Geld bis zu 150 M. bezw. Haft bis zu 4 Wochen bestraft. Keines

Wandergewerbebescheines bedarf, wer a) selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Gärtnerei- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei feilbietet; b) in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktes gehören, feilbietet oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, anbietet; c) selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeug aus feilbietet; d) bei öffentlichen Festen, Truppenzusammenziehungen oder anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von derselben zu bestimmenden Waren feilbietet. (Der Verkauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft u. bedarf einer Legitimation.) Die Landesregierungen können in weiterem Umfange den Gewerbebetrieb im Umherziehen mit Gegenständen des gemeinen Bedarfs ohne Wandergewerbebeschein innerhalb ihres Gebietes gestatten. Unterlagt werden kann jedoch der Gewerbebetrieb in den vorstehend unter a, b, c genannten Fällen, wenn die für die Verfassung des Wandergewerbebescheines maßgebenden persönlichen Gründe (Behaftung mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit, abschreckende Entstellung, Stehen unter Polizeiaufsicht, Vorbestrafung mit mindestens 3 Monaten Gefängnis wegen bestimmter Handlungen, falls seit Verbüßung der Strafe noch nicht 3 Jahre verfloßen sind, übler Rummund wegen Arbeitscheu u. s. w.) vorliegen; außerdem durch die Ortspolizeibehörde das Feilbieten der

Fassung vom 2. Februar 1899 (Reg.-Bl. S. 31) und auf
6. Nov. 1899 (Reg.-Bl. S. 343)
die Vollzugsverordnung dazu vom
28. Feb. 1900
hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß die
Ortsbehörden bei den Wahlgeschäften die ängstliche Sorgfalt
anwenden und insbesondere die vorgeschriebenen Fristen und
Termine pünktlich einhalten.
Ragold, den 7. Novbr. 1900.
R. Oberamt. Ritter.

Aus Anlaß der Vollendung seines 50. Dienstjahres wurde dem
Ortsführerbeamten Seeger in Garmweiler, Kameramann Altmeyer,
die silberne Verdienstmedaille verliehen.
Die erledigte untere Hauptlehrstelle an der zweiklassigen Latein-
schule in Ragold wurde dem Kolaborantenkandidaten Schuller
Seidl in Gumbach übertragen.
Oberkonsistorialrat Frohnmayer (früher in Ragold) wurde
für die Dauer seines Amtes zum Mitglied des Disziplinargerichts
für evangelische Geistliche ernannt.

Tages-Neuigkeiten.

Ans Stadt und Land.

Ragold, 8. November.

Vortrag. Der bereits angesagte Vortrag von Dr.
Obermüller über die Entwicklung der deutschen Flotte
findet nunmehr morgen Freitag 9. ds. abends 8 Uhr im
Saal des Gasthofs zum Hölle statt. (Siehe Inseratenteil.)

Fahrpreisermäßigung für Mitglieder der
Krankenkassen. Für Mitglieder von Krankenkassen und
Angehörige der Invalidenversicherung, die auf Anordnung
dieser Kassen u. s. w. in Heilanstalten, Bädern, Luftkur-
orten u. s. f. aufgenommen werden, wird auf der Eisen-
bahn bei der Reise an solche Orte, sowie bei der Rückreise
in die Heimat die Benützung der III. Wagenklasse aller
Züge zum Militärjahrespreis (1,5 $\frac{3}{4}$ für den km) gestattet.
Als Ausweis für die Erlangung des ermäßigten Fahrpreises
dient die Besätigung der Vorstandschaft der Krankenkasse
über die Zugehörigkeit zur Kasse, sowie bei der Hinreise
die Besätigung über die erfolgte Gewährung der Aufnahme
in die betr. Heilanstalt und bei der Rückreise die Besätigi-
gung über den Aufenthalt in der Anstalt u. Auf Begleiter
der Kranken erstreckt sich die Ermäßigung nicht.

Das sogen. Passgeld und das Bürgerl. Gesetzbuch.
Bekanntlich war es bisher bei uns üblich, bei Ab-
schluß eines Kauf-, Miet- oder Dienstvertrags als Zeichen
seiner Rechtsgültigkeit ein sogenanntes Drangeld zu geben.
Nun kam es namentlich auf dem Lande nicht selten vor,
daß sich betrügerische Diensthöten das Drangeld oder Pass-
geld geben ließen, zur vereinbarten Zeit aber den Dienst
nicht antraten, so daß die Dienstherrschaft, abgesehen von
dem materiellen Schaden, oft in Verlegenheit kam. Das
Bürgerl. Gesetzbuch kennt das Drangeld überhaupt nicht,
es genügt zum Abschluß eines solchen Vertrags lediglich
eine mündliche Vereinbarung. Für ländliche Dienstherr-
schaften wird es sich daher doppelt empfehlen, mit der alten
Sitte zu brechen. Wer diese dennoch nicht lassen kann und
sich durch Eingabe eines Passgeldes absolut sichern will,
wird jedenfalls gut thun, das Geld erst dann zu zahlen,
wenn ihm der betreffende Diensthöte das Dienstbuch oder
die Invalideitätskarte übergeben hat.

1. Altmeyer, 7. Nov. Das Gasthaus J. Waldhorn
in Bernau wurde von dem jetzigen Besitzer H. Joh. Graf
an H. R. Kühnle von Egenhausen, Verwandter des letz-
teren, um 54 000 M. verkauft. Die Uebernahme des Gast-
hofs soll am 1. April 1901 erfolgen.

* Horb, 7. Nov. Der bisherige Landtagsabgeordnete
Ruffbaum, der in unserem Bezirk wieder kandidiert, hat
einen Konkurrenten erhalten in der Person des Gutspächters
Rehler auf dem Dürrenhardter Hof, der gleichfalls als Zen-
trumskandidat auftritt.

Stuttgart, 8. Nov. Heute Vormittag 10 Uhr wurde
die 6. evang. Landesynode durch einen öffentlichen Gottes-
dienst in der Stiftskirche eröffnet, dem der König mit Ge-
solge in der Kgl.loge anwohnte. Ferner waren außer den
Synodalen die Mitglieder des evang. Konsistoriums, die
Generalsuperintendenten, die beteiligten Staatsbeamten, die
Ämter, Behörden und die Geistlichen und Kirchengemeinderäte
der verschiedenen Stuttgarter Parochien zugegen. Außer-

Sachen unter a und b durch Kinder unter 14 Jahren gänzlich,
Minderjährigen nach Sonnenuntergang, solchen weiblichen
Geschlechts von Haus zu Haus. Verboten ist, zum Zwecke
des Gewerbebetriebes ohne vorgängige Erlaubnis fremde
Wohnungen, sowie zur Nachtzeit fremde Häuser und Gehöfte
zu betreten. Bestraft wird mit Geld bis zu 150 M. bzw.
Haft bis 4 Wochen, wer eines der Gewerbe, zu denen, wie
vorstehend angegeben, er eines Wandergewerbescheines nicht
bedarf, weiter betreibt, nachdem ihm dasselbe untersagt ist,
oder die von der Ortspolizeibehörde auferlegten Beschrän-
kungen nicht beachtet.

3. Offentliche Ankündigungen des Wandergewerbes dürfen
nur unter dem Namen des Gewerbetreibenden mit Hinzufü-
gung seines Wohnortes erfolgen. Wird für das
Wandergewerbe eine Verkaufsstelle benutzt, so muß an ihr
in einer für jeden erkennbaren Weise ein den Namen und
Wohnort des Gewerbetreibenden angegebender Aushang ange-
bracht werden. Dies gilt insbesondere von den Wandertagern.

4. Sonntagsruhe. An Sonn- und Festtagen, die von
der Landesbehörde bestimmt werden, ist das Wandergewerbe,
für die vorstehend unter 1 a-c fallenden Gewerbe gänzlich
verboten. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungs-
behörde zugelassen werden, wofür der Bundesrat die Be-
dingungen festzusetzen hat (bis 1. I. 1900 nicht geschehen).
Zwischenhandlungen werden mit Geld bis zu 600 M. bzw.
Haft bestraft.

dem hatte sich auch eine zahlreiche Gemeinde eingefunden.
Nach einem Gesang des Kirchenchors und dem Eingangslied
„Treuer Heiland wir sind hier“ hielt Stadtdiakon Dr. v.
Braun die Festpredigt unter Zugrundelegung des vom
König gewählten Bibelwortes 1. Petri, Kap. 2 V. 5: „Und
auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geist-
lichen Hause“ u. s. w. Nach dem Gottesdienst versammelten
sich die Mitglieder der Synode in ihrem Sitzungssaal im
Gebäude der ev. Gesellschaft. Der Departements-Chef des
Kirchen- und Schulwesens, Staatsrat Dr. v. Weigacker,
wies die Mitglieder, die schon früheren Synoden angehört,
auf das von ihnen abgelegte Gelübde hin und nahm die
Neueingetretenen in Pflicht. Er verlas sodann die Eröffnungs-
rede, in welcher mitgeteilt wird, daß der Synode 8 Ge-
sehtentwürfe zugehen werden, die mit der Gehaltsordnung
der evang. Geistlichkeit in Verbindung stehen. Darunter
ist auch ein Gesetzentwurf, der die Aufhebung der Stol-
gebühren bezweckt. Weiter werden der Synode zwei Geset-
entwürfe betr. die Kinderlehre und das Spruch- und Lieber-
buch, ferner betr. Aenderung in den Vorschriften über die
kirchliche Trauung, soweit sie das bürgerliche Gesetzbuch
nötig macht, betr. Aenderung der Agende zugehen. Der
Ältestenvorsitzende, Pfarrer Speier, erwiderte und schloß
mit einem „Gott segne den König!“

Auf der L.-O. der ersten geschäftlichen Sitzung der
Synode am Mittwoch, 7. ds. standen: Bericht über die
Legitimationsprüfung, Wahl des Präsidenten und des Vice-
präsidenten, Beratung über den Rechenschaftsbericht. Im
Einlaß befand sich u. a. eine Eingabe der Diözesansynode
Göppingen um Befreiung des Sonntags von gewerblichem
und kaufmänn. Fortbildungsschulunterricht. O.R.A. Hugel
teilte sodann mit, daß die Legitimationsprüfung keinen An-
stand ergebe und stellt den Antrag, die Synode möge den
Bericht genehmigen, was geschieht. Die Abstimmung
ergab die Wiederwahl des bisherigen Präsidenten, Landge-
richtspräsident v. Landerer, zum Vizepräsidenten wurde Prä-
sident v. Schwarzkopf mit 55 Stimmen gewählt.

Ulm, 6. Nov. (Korr.) Die städtische Kommission, welche
kürzlich unter Führung des Oberbürgermeisters Wagner
eine Reihe von Städten am Main und Rhein besuchte, hat
über ihre Beobachtungen in Würzburg, Darmstadt, Mainz,
Rohlen, Köln, Mannheim und Straßburg einen ausführ-
lichen Bericht abgefaßt, der nun auch gedruckt vorliegt.
Es wurden darin in sehr instruktiver Weise die Festungs-
Verkehrs-Handels- u. Verhältnisse der genannten Städte
dargelegt und die für Ulm und seine Weiterentwicklung sich
ergebenden Folgerungen gezogen. — Das Münster erhält
in seinem Innern gegenwärtig einen weiteren wertvollen
Schmuck: an einem Pfeiler des Mittelschiffs wird die Statue
des Apostels Andreas aufgestellt und im nördlichen Seiten-
schiff die Bildsäule Gustav Adolfs; erstere ist gestiftet von
der Familie Rindwaller hier, letztere von der Privatiers-
witwe Lindenmayer in Stuttgart. Beide Kunstwerke
stammen aus dem Atelier des Bildhauers Federlin hier.

Landtagswahlen.

Stuttgart, 5. Nov. In einem heute ausgegebenen
Regierungsblatt ist durch Ausschreiben des R. Ministeriums
des Innern die Bornahme der allgemeinen Wahlen zum
Landtag auf Mittwoch den 5. Dezember angeordnet.

Freudenstadt, 6. Nov. Einer zweiten Abordnung
von Mitgliedern des nationalen Volksvereins hat Herr
Stadtschultheiß Hartmann heute vormittag endgültig
zugejagt und die ihm vom nationalen Volksverein angebotene
Kandidatur für die Landtagswahl angenommen. —
Rünzelsau: In einer namentlich auch von ländlichen
Wählern zahlreich besuchten Versammlung in der „Glocke“
wurde heute die Kandidatur des Stadtschultheißen Röder
von hier proklamiert. Röder hat angenommen. — Reut-
lingen: Die deutsche Partei hat die Landtagskandidatur
für unsern Bezirk gestern auf dem Altmeyer Hof dem
bisherigen Abgeordneten Kommerzienrat Joseph Krauß
einstimmig angeboten und von demselben sofort Zusage er-
halten. — Calw: Rechtsanwalt Kraut in Stuttgart hat
heute die ihm am 28. Okt. von der deutschen und konser-
vativen Partei und dem Bund der Landwirte angebotene
Kandidatur für den Landtag angenommen. Von einer
demokratischen Gegenkandidatur verlautet bis jetzt nichts.

Die Sozialdemokraten, die übrigens im Bezirk nicht zahl-
reich sind, haben den Kandidaten Waser aufgestellt. —
Wie die Ulmer Zig. mitteilt, hat Schultheiß Jöh von
Suppingen die ihm von der Volkspartei angetragene Land-
tagskandidatur für den Bezirk Haubeuren endgültig an-
genommen. — Schramberg: Wie man hört, soll Kom-
merzienrat Erhard Jungmans dahier, der seit einigen
Jahren aus der Firma Uhrenfabrik Gebrüder Jungmans
ausgetreten ist, als Kandidat der deutschen Partei für die
besorgende Landtagswahl aufgestellt werden. — Tutt-
lingen: Als Kandidat für Tuttlingen wurde lt. „Zp“
Dr. med. Rehler in Mühlheim a. D. aufgestellt. —

Oehringen: Dem Vernehmen nach hat die hiesige deutsche
Partei nunmehr beschlossen, den früheren Abgeordneten
Anwalt Gebert, Oekonom in Mühlrig, wieder als Kan-
didaten für die besorgende Landtagswahl aufzustellen. —
Eßlingen: Wie wir bestimmt erfahren, hat Reichsge-
richtsrat a. D. v. Sey die Kandidatur für den Landtag
angenommen. — Ferner wurden als Landtagskandidaten
aufgestellt in Stuttgart-Stadt: Prof. Siehler (D. P.);

Marbach: bisheriger Abg. Oekonomierat Stockmayer;
Ulm-Stadt: bish. Abg. Kommerzienrat Mayer (D. P.);
Crailsheim: Berroth-Jagstheim (W. d. L.); Leutkirch:
Stadtrat Braunger (Z.); Tübingen-Stadt: Gymna-
sialprofessor Reinhold Wörz (D. P.); Tübingen-Land:
Gemeinderat Friedrich Bays (D. P.)

Deutsches Reich.

Lindau, 4. Nov. Graf Zeppelin, der Erfinder des
lenkbaren Luftschiffes, stieg gestern Abend mit Gemahlin und
Tochter im Gasthof zum Saprischen Hof dahier ab und
setzte heute früh die Reise nach München fort. Der Graf
äußerte unter Anderem, daß wiederholte Aufstiegsversuche
unter Umständen selbst in diesem Jahre noch nicht gänzlich
ausgeschlossen seien.

Berlin, 6. Nov. Da in der letzten Zeit ein großer
Teil der Papierfabrikanten die Marktlage benützt hat, um
den Zeitungsvorlegern das Druckpapier zum Teil um 50 %
zu verteuern, so ist in parlamentarischen Kreisen der Ge-
danke aufgetaucht, den Eingangszoll auf Papier zeitweise
wenigstens aufzuheben.

Berlin, 6. Nov. Nachrichten aus Riachon
besagen, es werde beabsichtigt, den Betrieb der Tlingtau-
Riachon-Bahn im Februar kommenden Jahres zu eröffnen.
Eine Unterbrechung im Bau ist bisher trotz der Schimawirren
nicht eingetreten.

Berlin, 7. Nov. Generalmajor Graf Moltke, der
Neffe des Feldmarschalls, erklärt namens der Familie eine
Dankagung an Alle, die so viel Liebe und Verehrung
zu Moltke's 100. Geburtstag bewiesen haben.

Bremen, 6. Nov. Der Dampfer „Marienburg“, auf
welchem der hier an der Pest gestorbene Seemann Runge
sich befand, ist am 3. d. Mts. nach La-Plata abgegangen.
Er wird in Antwerpen voraussichtlich unter Quarantäne
gestellt werden.

Ausland.

Paris, 6. Nov. Ueber die Vorgeschichte der jüngsten
karlistischen Unruhen wird gemeldet: Die spanische Rege-
rung besitz untrügliche Beweise, daß am vorgestrigen No-
vennstage Don Carlos die Insurrektion in Katalonien aus-
brechen sollte, aber der gleich Don Carlos in Venedig
weilende Adlatus des Präidenten, Mora, gab Gegenin-
struktion. Der Carlistische für Katalonien mobilisierte
seine Leute, indem er darauf rechnete, einen Teil der Gar-
nison von Barcelona zu gewinnen. Die Regierung hatte
in Erkenntnis der Sachlage einen Garnisonswechsel vorge-
nommen. Jetzt erklärt dieselbe nach einer Depesche der
„Voss. Zig.“ aus Madrid den karlistischen Aufschlag für
völlig vereitelt. In Katalonien stehen jetzt 10-12 000
Mann, die alle etwa auftauchenden Banden vertreiben
können. Die Verhaftungen dauern fort.

New-York, 6. Nov. Eine große Gruben-Explosion
hat in Virginia stattgefunden. Sämtliche in den Gruben
befindlichen Arbeiter wurden verschüttet. Die Zahl der
Verunglückten ist noch nicht bekannt. Bis jetzt wurden 12
Leichen an's Tageslicht befördert.

Priv.-Telegr. des Gesellschafters, 7. Nov. 9 Uhr 14 Min.
vom New-York. Mc Kinley ist zum Prä-
sidenten wiedergewählt worden.

Som südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 6. Nov. Der Gemeinderat von Dublin
beantragte in der gestrigen Sitzung, den Präsidenten
Krüger zum Ehrenbürger der Stadt zu ernennen. Der
Lord-Mayor erklärte, ein solcher Beschluß sei unannehmbar.

London, 6. Nov. Aus Pietermaritzburg wird be-
richtet, daß die Buren, welche von Baschkant signalisiert
waren, in nördlicher Richtung abgezogen sind. Sie pas-
sieren die Biggarsberge und den Mälerpaß, nahmen un-
terwegs alles mit sich, was ihnen in die Hände fiel, ver-
nichteten eine große Menge Lebensmittel und Proviant und
verschwand in den Bergen, nachdem sie zahlreiches Vieh
mitgenommen hatten.

London, 6. Nov. „Daily Mail“ meldet aus Lou-
renço Marques: Ein Buren-Gesandter ist an Bord des
Dampfers „Kaiser“ nach Europa abgereist. Derselbe führt
Depeschen des Präsidenten Steijn an den Präsidenten Krü-
ger mit sich. Steijn macht darin Mitteilung, daß der Sur-
villakrieg mit dem größten Nachdruck während der Abwe-
senheit des Präsidenten Krüger durchgeführt werden wird.
Der Gesandte ist im Besitz von 500 000 Pfund Sterling.

Djibuti, 6. Nov. Das Kriegsschiff „Selberland“
mit dem Präsidenten Krüger ist hier eingetroffen und wird
sich 3 Tage in Djibuti (an der französischen Somalküste,
am Golf von Aden, südlich vor dem Eingang ins Rote
Meer) aufhalten. In Port Said (am Mittelmeerausgang
des Roten Meeres) sollen der „Selberland“ die erforder-
lichen Anweisungen zur Landung in Europa zugehen. Prä-
sident Krüger's Gesundheitszustand ist sehr gut. Er äußerte,
als er von den jüngsten Siegen der Buren hörte die leb-
hafteste Freude. Dr. Heymann erklärt, Krüger läme nur
in Urlaub nach Europa.

Johannesburg, 6. Nov. Lord Roberts' meldei:
Während ungewöhnliche Anzeichen vorliegen, daß die Buren
entmutigt sind, Mangel an Nahrung und Munition
leiden, thut Präsident Steijn sein Außerstes, um seine
Landleute zur Fortsetzung des hoffnungslosen Kampfes zu
ermutigen, indem er sie mit falschen Berichten über Erfolge
täuscht.

Bloemfontein, 6. Nov. Martinus Steijn, der
älteste Bruder des Präsidenten, ist am 2. November in
Springsfontein plötzlich an einem Schlaganfall gestorben.

Die Krisis in China.

Berlin, 5. Nov. Die Nat. Z. schreibt: Nach den
Mitteilungen eines sidd. Staats soll zu Zeit ein lebhafter
telegraphischer Verkehr zwischen den Gesandten in Peking
und den Mächten über die offiziellen, von den Mächten an
China zu stellenden Bedingungen stattfinden, und es dürfte,
heißt es dort, nur noch wenige Tage vergehen, bis der

Zert der Note festgestellt sei und sie den chinesischen Unterhändlern überreicht werden könnte. Ganz so weit ist die Angelegenheit nach unseren Informationen noch nicht. Allerdings finden täglich Konferenzen zwischen den Gesandten statt, um die Basis zu gewinnen, auf die die Vertreter der Mächte völlig gemeinsam vorgehen können; zu diesem Zwecke ist wohl auch ein reger telegraphischer Verkehr zwischen Peking und den Regierungen im Gange. Aber die vollständige Uebereinstimmung ist noch nicht erzielt, die notwendig sein würde, um Li-Hung-Tschang jede Möglichkeit der Hoffnung zu nehmen, daß er schließlich doch noch durch Sonderverhandlungen mit dieser oder jener Macht irgend welche Erfolge erreichen könnte. Erst dann, wenn diese Uebereinstimmung vorliegt, treten die Vertreter der Mächte in Peking mit den chinesischen Friedensunterhändlern in Verhandlungen ein. Ob die Note der Mächte an China eine gemeinsame sein oder von jeder der 8 Mächte in individueller Form besonders überreicht wird, ist noch nicht entschieden.

Tsingtau, 10. Sept. Vor einigen Tagen wurden in aller Stille in Thaitungsin 2 chinesische Verbrecher, unter ihnen der Bogerschütze, den man in Kiautschou fing, ein katholischer Christ, durch den Scharfrichter von Kiautschou enthauptet. Seitdem der Wunsch ausgesprochen ist, nicht mehr unsere Soldaten zu dieser Penkersarbeit zu verwenden, hat man sich an den Präfekten von Kiautschou gewandt, der mit Vergnügen seinen besten Scharfrichter der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt hat.

Kanton 6. Nov. Gestern wurden neunzehn Straßendiebstahl hingerichtet.

Peking, 5. Nov. Der Oberbefehlshaber Graf Waldersee bestätigte die Todesurteile, welche gegen die in Paotingfu verhafteten chinesischen Beamten ausgesprochen wurden.

Shanghai, 6. Nov. Der hiesige Laotai hatte die in den Fremdenvierteln lebenden Reformen in die Chinesenstadt gelockt und verhaftet. Auf eine Anfrage wurde geantwortet, daß derselben der Prozeß gemacht und sie hingerichtet werden würden.

Peking, 5. Nov. Es ist ein neues kaiserliches Edikt am 3. d. Mts. bekannt geworden, welches tiefes Bedauern über die Ermordung des deutschen Gesandten ausspricht und erklärt, daß begangene Verbrechen spreche die Absichten des Kaisers Hoan. Man glaubt, das Edikt sei veranlaßt worden durch die Besorgnis, die Verbündeten könnten dieselben Maßregeln, welche sie in Paotingfu anwandten, auch fernerhin anwenden.

London, 5. Nov. Nach einer Meldung des „Standard“ aus Shanghai befahl Li-Hung-Tschang allen Offizieren und Soldaten der Armee von Tschili, wieder bei den Truppen einzutreten und sich zu melden. Die Generale sollen alle Vorgesetzten enthaupten, die Vorposten sollen Miliz anwerben und drillen und die Boger und Banditen unterdrücken.

London, 5. Nov. Dem „Daily Telegraph“ wird aus Shanghai gemeldet, man sei allgemein der Ueberzeugung, daß die Friedensverhandlungen in Peking resultatlos verlaufen werden.

London, 6. Nov. Der „Central News“ wird aus Shanghai gemeldet: Chinesischen Berichten zufolge ersuchten die Verbündeten Li-Hung-Tschang, er möge den Kaiser telegraphisch darum ersuchen, ein Edikt zu erlassen, welches die Hinrichtung von Ling Hung, des Schatzmeisters von Tschili befehle. Derselbe wurde durch das europäische Kriegsgericht in Paotingfu für seine Mitschuld an der Ermordung der Missionare zum Tode verurteilt. Wird das Edikt nicht erlassen, so wird der Schatzmeister ohne Zustimmung des Hofes hingerichtet. Man erwartet, d. „Fik. Bz.“ die Antwort mit Interesse, weil sie zeigen wird, wie der Hof denkt.

London, 7. Nov. Sonbrungen eines deutschen Kriegsschiffes in der Nähe von Honan-Spit zwischen Kansau und Kanton gaben Veranlassung zu dem Gerücht, die Deutschen wollten eine Konzession für den deutschen Handel beschließen erlangen.

Dem „Ostasiat. Lloyd“ sind mit Bezug auf die Ermordung des deutschen Gesandten, des Herrn v. Ketteler, folgende Mitteilungen zugegangen: Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, war Herr v. Ketteler in der letzten Zeit keineswegs mehr persona grata bei den Ministern des Tsungli-Yamen. Auffallender Weise war daran nicht am wenigsten der Umstand schuld, daß v. Ketteler chinesisch sprach. Bei den Konferenzen auf dem Tsungli-Yamen soll es nicht selten vorgekommen sein, daß der Gesandte seinem Dolmetscher, der mit den lästlichen Höflichkeitstheorien das Gespräch einleitete, um erst allmählich auf das eigentliche Thema zu kommen, plötzlich ins Wort fiel und nun selbst mit weniger zierlichen, aber um so unweidigeren Phrasen gleich „in modis ros“ ging. Das konnten die Chinesen nicht vertragen, sie fühlten sich durch diese Art der Behandlung gekränkt und fingen an, Herrn v. Ketteler leidenschaftlich zu hassen. Ein Vorfall aus der allerletzten Zeit schlug dann dem Faß den Boden aus. Herr v. Ketteler hatte wenige Tage vor seinem Tode eigenhändig einen Boger in der Legationsstraße zum Gefangenen gemacht und nach der deutschen Gesandtschaft gebracht. Er teilte dies dem Tsungli-Yamen mit und forderte, daß sofort einige Mitglieder des Tsungli-Yamen auf der Gesandtschaft den Boger zur Exekution abholen würde. Tatsächlich kamen auch einige höhere Beamten aus der Gesandtschaft, darunter angeblich auch der Fremdenhasser Hsü-ang. Bei dieser Gelegenheit soll der Gesandte Hsü-ang offen ins Gesicht gesagt haben, daß er und Prinz Tuan die Häupter der Boger seien. Hsü-ang und die Anderen brachen in schal-

lendes Gelächter aus und empfanden sich. Zwei oder drei Tage später war v. Ketteler erschossen. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, um hier Ursache und Wirkung zu kombinieren. Jedenfalls kann jetzt, nachdem dieser Vorfall bekannt geworden ist, kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Ermordung unseres Gesandten von der regierenden Partei befohlen war. Sie war der wohlvorbereitete Racheakt, der sich durchschaut fühlenden Häupter der fremdenfeindlichen Bewegung. Auf die Art ist auch das um zwei Tage verspätete Telegramm über die Ermordung Kettelers erklärlich.

Kleinere Mitteilungen.

Kottweil, 6. Nov. (Korr.) In Alzheim O/A Spai- chingen, kürzte sich in einem Fieberanfall der 32 Jahre alte Harmonikmacher Bernhard Schinger in den bei seinem Hause befindlichen Brunnenstocher und ertrank. Der Verstorbenen war am Typhus erkrankt.

Balingen, 6. Nov. (Korr.) Abgestürzt ist gestern Vormittag kurz vor 11 Uhr an dem Fabrikneubau des Herrn Kommerzienrats Behr ein von Geislingen abürtiger, 24 Jahre alter Zimmergeselle, bei Zimmermeister Heinz hier beschäftigt. Der Unglückliche fiel auf den Kopf und es quoll ihm das Blut aus Mund, Nase und Ohren, auch hatte er eine Wunde an der Schläfe. Er wurde mittels Tragbahre in das Bezirkskrankenhaus verbracht.

Schorndorf, 7. Nov. (Korr.) Gestern Mittag 12 1/2 Uhr sah ein Rauscher, welcher die neue Schöppinger Straße herabfuhr, am Waldrand ca. 400 m vom sog. Rondeau entfernt, einen jungen Mann auf der Straße liegen. Nach näherer Beschäftigung bemerkte der Rauscher, daß derselbe sich mittelst Revolver das Leben genommen hatte. Er machte, in Schorndorf angekommen, sofort beim Polizeiamt Meldung. Bei gerichtlicher Besichtigung ergab sich, daß der Unglückliche Haller hieß, mit einem schönen Anzug, vergoldeter Uhr, neuen Regenschirm und Revolver ausgestattet war und identisch ist mit dem vor 3 1/2 Jahren hier verhafteten Brandstifter Haller aus Rohrborn, welcher als Vätergehilfe seinem Meister, Bäcker Mler in Schorndorf, die Scheune angezündet hatte, seine Strafe verbüßt und sich an derselben Stelle das Leben genommen hat, an welcher sich schon 2 junge Leute in den letzten 6 Jahren erdrosselt haben. Haller schoß sich in die linke Brust. Verurteilung wegen seiner unglücklichen Boge soll das Motiv sein.

Ravenburg, 7. Nov. (Korr.) In Schlier ist gestern das 5 Jahre alte Kind des Oekonomens Alois Welter in einem unermuteten Augenblick in den beim elterlichen Hause befindlichen nur mangelhaft bedeckten Brunnen gefallen und ertrunken. Die betraübten Eltern werden wahrscheinlich noch wegen dieses Vergehens bestraft werden.

Oehringen, 7. Nov. (Korr.) Der Tagelöhner Schlegel von Stetten i. N., welcher ein ganz rentierter Varsche zu sein scheint, wurde vor einigen Tagen hier verhaftet und dem R. Amtsgericht übergeben, weil er nicht nur auf dem hies. Bahnhof die Beamten in grundloser Weise beschimpft, sondern auch die Polizeioffizianten, welche zu seiner Festnahme schreiten mußten, thätlich angegriffen und mit Gewalt Widerstand geleistet hatte.

Wie aus Heidelberg geschrieben wird, geht es den im dortigen akademischen Krankenhaus befindlichen Opfern der Eisenbahnkatastrophe den Umständen entsprechend gut. Es darf als sicher angenommen werden, daß weitere Todesfälle nicht mehr vorgekommen. Auch das Befinden des Studenten Alex Spih, dem beide Beine abgenommen werden mußten, ist befriedigend. Der Heilungsprozeß der erlittenen Knochenbrüche verläuft normal.

Lindau, 4. Nov. In der Nacht vom 1. auf den 2. Nov. fuhr der Oekonomensohn Menzel von Schwarzenbach (Württemberg), von Stockweiler (Bayern) kommend, nach Hause. Als er beim Bohnübergang die Schranken geschlossen fand, rief er ab und öffnete sie, um durchfahren zu können. Wahrscheinlich schon geworden, blieb das Pferd plötzlich auf dem Geleise stehen und war nicht mehr von der Stelle zu bringen. Da brauste eben der Münchner Schnellzug heran, erfaßte Wagen, Pferd und Fuhrmann, und das Unglück war geschehen. Das Pferd wurde getötet, der Wagen zertrümmert. Menzel wurde über die Böschung geschleudert und blieb bewußtlos liegen. Anscheinend sind seine Verletzungen nicht lebensgefährlich.

Aus Jürich wird berichtet: Im Dorfe Sues im Unter- Engadin ist am 3. ds. früh ein verheerender Brand ausgebrochen, der bis Mittags die Hälfte des 90 Häuser zählenden Ortes in Asche legte. Mehr als 100 Menschen sind obdachlos.

Prag 6. Nov. Der Produzentenhändler Eduard Schneider aus Teischn wurde ermordet und sein Leichnam an den Eisstrand geworfen. Die Gattin des Ermordeten wurde verhaftet unter dem Verdacht, in Gemeinschaft mit ihrem früheren Geliebten den Mord begangen zu haben. Die Leiche Schmiders wies 11 St. Hg. sieben Beiliebe am Kopfe auf sowie eine Wunde an der Seite.

Caracas, 6. Nov. Die Stadt ist von dem Erdbeben stark mitgenommen. Die deutsche Gesandtschaft ist im Verhältnis wenig beschädigt. Die Beamten, sowie ihre Familien und Dienerschaft sind unversehrt.

Fischreichtum im Jahr 1900. Der Leiter der kaiserl. Fischzuchtanstalt bei St. Ludwig im Elsaß, Dr. Haack, schreibt der Allg. Fischzeitg., daß das Jahr 1900 außer seinem überreichen Segen an Obst und dem trefflichen Gedeihen der Reben auch eine ganz ungewöhnliche Fruchtbarkeit der Fische gebracht habe. Die Karpfendrut sei so vorzüglich gediehen, wie seit vielen Jahren nicht, und die einsamartigen Karpfen zeichnen sich sowohl durch ihre Zahl als durch ihre Größe besonders aus. Die Zander haben

sich so reichlich entwickelt, daß die ganze Brut der Menge nach den Durchschnitt früherer Jahre um mehr als das Doppelte übertraff, auch von diesem Fische wiegen die einsamartigen Jungen bis zu fast einem halben Pfund, eine Entwicklung, die der Sachverständige selbst unter den günstigsten Verhältnissen im ersten Sommer nicht für möglich gehalten hätte. Der ohnehin eine sehr starke Vermehrung gehörende Forellenbarsch ist ebenfalls ausgezeichnet geraten, außer ihm dreimal auch der Schwarzbarsch, der bezüglich der Menge seiner Nachkommenschaft sonst viel zu wünschenswert übrig läßt. Ebenso überraschend ist die Entwicklung älterer Zuchtsische gewesen, und besonders haben die 2-3 Sommer alten Karpfen ein viel größeres Gewicht ergeben, als in anderen Jahren. Die bis zum 3. Sommer zurückbehaltenen Karpfen wiegen nicht weniger als 2 kg. Das letzte Jahr des 19. Jahrhunderts scheint es also überall gut gemeint zu haben.

Bermischtes.

Blauen i. Vogt. Der hiesige Rittergutsjäger Hofmann brachte vorigen Sommer ein Viehstall nach Hause, das er fast verhungert im Wald aufgelunden hatte. Er zog das Tierchen mit der Milchflasche auf und es entwickelte sich, freilich unter Aufwand großer Mühe und Geduld, ganz prächtig. Schließlich aber mußte sich Hofmann von dem ihm lieb gewordenen Käsebündel trennen, da es in den Gärten fortgesetzt erheblichen Schaden anrichtete. Nachdem er ihm ein rates Band um den Hals geschlungen hatte, ließ er es frei. Die Jäger wußten davon und so wurde es, obwohl vielfach Gelegenheit dazu war, niemals gefangen. Das Vieh hatte sich so an die Menschen gewöhnt, daß es oft bis an das Dorf herantam und den Leuten auf dem Felde nachließ; allen Versuchen indessen, es wieder einzufangen, entzog es sich durch die Flucht. Um so erstaunter war man, als es vor einigen Tagen plötzlich mitten im Dorfe erschien, sich dreist umschaute und dann den Weg direkt nach seinem alten Stalle nahm. Die begünstigte kalte Witterung und der Mangel an Nahrung im Freien hat es ihm wohl ratfam erscheinen lassen, freiwillig in die Gefangenschaft zurückzukehren. Man wird den zutraulichen Rittergutsjäger nicht unbesorgt u. durch ein enggeschlossenes Gehege dafür sorgen, daß er an dem Baumbestand der Gärten nichts mehr verdirbt.

Sein eigenes Kind in der Schlacht getötet. Vor einigen Monaten wurde der Major Charles Rodewaldt der Vereinigten Staaten-Armee, der mit an den Kämpfen gegen die Filipinos teilgenommen hatte, plötzlich vermißt. Anfangs konnte man sich das Verschwinden des Offiziers nicht erklären, jetzt aber wird bekannt, daß er infolge einer höchst traurigen Erfahrung irehentlich gestorben ist. Derselbe lebte im Jahr 1872 in Hongkong; dort wurde sein dreijähriger Sohn von der chinesischen Kamme gestohlen und der Vater hat nie wieder eine Spur von seinem Kinde gefunden. Vor einigen Monaten nun löstete der Major Rodewaldt in einem Besuche einen jungen Offizier, der einen Trupp filipinischer Jagdgenien kommandierte. Auf dem Körper des Gefallenen fand man Papiere, die auf den Namen Paul Stanhope lauteten und eine englisch geschriebene Zeitung. Angestellte Erhebungen ergaben, daß Paul Stanhope der Adoptivsohn eines englischen Kaufmanns in Hongkong gewesen ist. Anfangs hatte derselbe den Namen Paul Yen geführt und war von einer chinesischen Frau dem Jesuitenkolleg in Hongkong überbracht worden. Da sich aber Major Rodewaldt erinnerte, daß die Kamme seines verschwundenen Kindes ebenfalls Yen hieß, blieb er nicht mehr im Zweifel darüber, sein eigenes Kind in der Schlacht getötet zu haben, und wurde wahnsinnig.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Stuttgart, 5. Nov. (Obstmarkt auf dem Wilhelmplatz.) Zufuhr 5000 Str. Rostob. Preis per Str. Kessel 3,00-3,20 M. - Rostobmarkt auf dem Nordbahnhof. Es wurden heute zugeführt: 2 Waggons aus Oesterreich-Ungarn, Preis im Großen 440-460 M. 41 aus der Schweiz, 370-400 M. Im Kleinverkauf pr. Str. 2,10-2,40 M.

Stuttgart, 5. Nov. (Hopfenmarkt im Rädt. Lagerhaus.) Bei lebhaftem Geschäft wurden 178 Ballen verkauft und für prima 80-90 M., mittel 70-80 M. bezahlt. Unverkaufter Vorrat 80 Ballen. Nächster Markt 12. November.

Vom Bodensee, 7. Nov. (Korr.) Die Preise für Rostob sind in ihrem Rückgang begriffen. Während noch anfangs letzter Woche durchschnittlich 2 M. per Zentner bezahlt wurde, stellt sich jetzt der Preis auf 1 M. 50 J. und noch weniger. Da noch ziemlich viel Obst auf den Bäumen ist, dürfte ein Rückschlag für Rostob kaum mehr zu erwarten sein. Beim Laßlobb besichtigen Kenner desselben, daß es heuer nicht lange halten und bald faulen werde, eine Thatsache, die man heuer allerdings bei den Trauben bereits erfahren hat.

Unwärtige Gestorbene.

Hofne Magdalena Kraus, geb. Körner; Maria Fied, Zöbingen. - Wihl. Dord, fgl. Postwart, Röhrenbrunn. - Katharine Reng, geb. Reng, 86 J. a., Oberjettingen. - Wendelin Witter, Sandgerichtsrat, Heilbronn. -

Die richtige Ernährung

ist gerade für Kinder, Leidende und Reconvaleszenten von allergrößter Wichtigkeit. In Katharinen's Malzkaffee werden dem Körper nur bedämmliche Stoffe zugeführt, aber keine schädlichen, wie beim Wöhnenkaffee oder Thee.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Sohn) Jüterbog. - Für die Redaktion verantwortlich: R. G. u. s.

Stochholz- und Streureis-Berkaufe.

Revier Altensteig.
1) Am Samstag d. 10. Nov., vorm. 10 Uhr im „Girsch“ in Böfingen aus Staatswald Eichhalde und Gschhardt 59 Lose Stochholz und mehrere Lose Streureis.
2) Nachm. 2 Uhr im „Ochsen“ in Spielberg aus Staatswald Schornhardt 75 Lose Stochholz und mehrere Lose Streureis.
3) Am Montag d. 12. Nov., vorm. 9 Uhr im „Waldhorn“ in Eshausen aus Staatswald Nonnenwald, Hasnerwald u. Grashardt 33 Lose Stochholz und mehrere Lose Streureis.
4) Nachm. 1 Uhr in der „Binde“ in Schönbrunn aus Staatswald Bühler 54 Lose Stochholz und 31 Lose Streureis.
5) Nachm. 4 Uhr im „Girsch“ in Warrich aus Staatswald Neubann 15 Lose Stochholz und 32 Lose Streureis.

Ragold.

Wir suchen noch ein weiteres, kräftiges

Dienstmädchen.

Lohn 170—200 M.
Bezirkskrankenhauverwaltung:
Oberamtspfleger Rapp.

Ragold.

Für Wegger empfehle ich:

Bindfaden

in verschiedenen Nummern, große, sowie kleine Knäuel,

Pfeffer

schwarz und weiß, und gemahlen.

Piment

ganze und gemahlene.
Fr. Schittenhelm, neben der Traube.

MAGGI'S Suppenwürze

in Originalfläschchen, sowie zum Abfüllen bei Obigem.

Altensteig.

Unterzeichneter hat einen noch neuen, größeren

Schuppen

auf Freiposten und ebenem Dach weil unbedeutend billig abgegeben.
Ochsenwirt Klaf.

Böfingen.

1 Zugkuh,

unter 3 die Wahl, (ein Stück halbtüchtig, eins neuwertig und eins samt Kalb) verkauft
Jakob Sindlinger, Steinhauer.

Harmonium,

vierottavig, gut erhalten, verkauft der Obige.

MESSMER Thé

280 Mk. 350 per Pfund.
Bestand: 4000000. Probe: 60 u. 10 Pf. bei
Hch. Gauss, Conditor.

Ragold.

Cravatten

für Herren, Damen und Kinder, sowie Wäsche

in Gummi, Leine u. Papier empfiehlt in größter Auswahl billigst

Herm. Brintzinger.

Ragold.

Einladung.

Herr Dr. Oberwinder wird morgenden Freitag den 9. d. M. abends 8 Uhr im Saale des Gasthofs zum „Röfle“ einen

Vortrag

halten über die Entwicklung der deutschen Flotte unter Vorführung von Lichtbildern. Da derselbe recht interessant zu werden verspricht, wird zu recht zahlreicher Beteiligung eingeladen.

R. A.

Stephan Schaible.

Oberjettingen.

Unterzeichneter empfiehlt zu gegenwärtiger Pflanzzeit seine selbstgezogenen

Apfel-, Birnen- und Zwetschgen-Hochstämme I. Qualität,

Zwerg-Obstbäume

in den verschiedensten Formen und besten Sorten, Rosenhochstämme, Stachel- und Johannisbeersträucher 2- und 3jährig,

sowie verschiedene Sorten Precklinge.
Friedrich Baitinger, Gärtner.

Ragold.

Dreissiger-Feier betreffend.

Alle im Jahr 1870 geborenen Altersgenossen, sowie deren Angehörige werden auf nächsten Montag den 12. Nov., abends 8 Uhr in das Gasthaus zum „Löwen“ zu einer Besprechung behufs Abhaltung einer 30er-Feier freundlichst eingeladen.

Einige 1870er.

Lehle Uraher Kirchenbau-Geldlotterie.

Ziehung am 15. Novbr. 1900. Hauptgew. M. 15 000. Gesamtgewinne M. 40 000 bar. Lose à M. 1, 10 Lose à M. 12. Porto u. Liste 25 f empfiehlt die General-Kantur Eberhard Feiser, Stuttgart.
In Ragold: Herm. Knodol, Bazar, Fr. Schmid, G.W. Zaiser, Buchhdlg.

Ragold.

Musverkauf.

Wegen Aufgabe meines Spezereigeschäfts verkaufe ich sämtliche noch vorhandene Artikel, worauf ich besonders auf ein größeres Quantum

rohen und gerösteten Kaffee, sowie Cigarren und Tabak aufmerksam mache, zu herabgesetzten Preisen.

Wilh. Grüninger,

Frendenstädterstraße.

Wir suchen für unsere Filiale in Wildberg

Arbeiterinnen

von 16—25 Jahren für dauernde Beschäftigung. Anmeldungen nimmt unser Fabrikmeister in Wildberg entgegen.

Heinr. Hutten Nachf. Cigarrenfabrik.

Rechnungs-Formulare bei G. W. Zaiser.

Ragold.



Freitag den 9. Nov. Mühle z. Sären.

Ragold.

Donnerstag Abend

Gans-Essen

bei gutem Neuen, wozu jedl. einladet

Samst. z. Schiff.

Wildberg.

Am nächsten Freitag (Markttag)



mit gutem Stoff G. Hugericht z. Sonne.

Ragold.

für Raucher

empfehle mein Lager in

Cigarren sowie Cigaretten

in großer Auswahl zu verschiedenen Preisen.

Fr. Schittenhelm

neben der Traube.

Schönmünzach (Murgthal).

Unterzeichneter kauft noch ca.

50—70 Ztr.

Mostobst

und steht Offerten hierüber entgegen.

Batsch z. Ochsen.

Wichtig f. Hausfrauen.

Die unter der Marke

Elephantenkaffee

H. Disqué & Co.,

Mannheim,

bekanntest und beliebtesten gebrannten

Qualitäts-Kaffee:

f. Bremer M. p. 1/2 Kilo 1.20,

f. Hamburger „ „ „ 1.40,

f. Riffinger „ „ „ 1.60,

f. Carlshader „ „ „ 1.70,

f. Wiener „ „ „ 1.80,

ist. Wiener „ „ „ 2.—,

sind stets frisch zu haben in 1/2, 1/4

und 1/8 Kilo-Paket in Ragold

bei Wilh. Pettler.

Jelshausen.

Noch eine Partie ältere

200 L. Faß

sind zu haben bei

G. Bügenstein, Käfer.

bei

G. W. Zaiser.

„Rondolin“ Bester und billigster Ersatz für Würfelzucker!

Für 10 Pfg.	Vereinigt die Vorteile von Zucker u. Süßholz.	Wichtig für jede Hausfrau!
Rondolin ersetzt ca. 1 Pfund Würfelzucker.	Erhältlich in Dosen à 25 g, zum Nachfüllen in Packeten à 5, 10, 20, 50 u. 1 kg in den Drogen- und Colonialwarenhandlungen.	

Hier erhältlich bei Wilh. me Kausler a. alt. Kirchenplaz; in Wildberg bei Jaf. Knapp und Dr. Moser, sowie in den übrigen Niederlagen; Engros durch Haab & Schardt, Stuttgart.

Böfingen.

Eine Winde

ist gefunden

worben von Böfingen noch Pfalzgrafenweiler; der rechtmäßige Eigentümer möge dieselbe abholen gegen Ersatz der Einrückung bei

Wagner Seeger.

Ragold.

Empfehle mich im

Schleifen von

Maschinenmessern, Fleischwiegen, Beilen und Aexten zu billigsten Preisen.

Ludwig Beck,

Feilenhauerei und Schleiferei.

Lösungsbüchlein

pro 1901

à 50 s sind vorrätig in der G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

600 Mk.

werden gegen gute Bürgschaft sofort auszunehmen gesucht.
Von wem? — sagt die Exped.

Ragold.

Mein oberes

Logis,

bestehend in 4 Zimmern, Keller und Bühnenplaz mit elektrischem Licht und Wasserleitung versehen, hat sofort oder später zu vermieten.

G. Kläger, Uhrmacher.

Ragold.

Ein schönes

Logis

mit 6—8 Zimmern nebst allem Zubehör hat zu vermieten

Karl Burkhart, Metzgermeister.

Ragold.

Ein großes, freundliches, unmobiliertes, heizbares

Zimmer

hat sofort oder später zu vermieten

Paul Waltraff, Schmiedmeister.

Eine schöne

Wohnung

von 3—4 Zimmern mit allem Zubehör und Gartenanteil sofort oder bis Martini zu vermieten.

Näheres durch die Exped.

Neue Formulare

zu Invalidentrentengesuche,

sowie

Formulare zur

Anmeldung von unfall-

versicherungspflichtigen

Betrieben

bei G. W. Zaiser.